

Plenaranfrage vom 19.04.2023

zum Thema „**Beseitigungsanordnungen**“

1. Wie oft wurden in den folgenden Jahren Beseitigungsanordnungen im Stadtgebiet erlassen (bitte nach Bereichen auflisten: Bausachen, Werbeanlagen, Umzäunungen, Geräteschuppen, Bauten im Außenbereich etc.)
 - a) 2020
 - b) 2021
 - c) 2022
 - d) 2023
2. Wie lange dauert es in der Regel von der Feststellung bis zu einer Beseitigungsanordnung?
3. Inwiefern wird von Seiten der Stadt Landshut versucht, eine Einigung zu erzielen (z. B. durch Umbaumaßnahmen, Auflagen, Bußgelder etc.)
4. In wie vielen Fällen wurde eine vollständige Beseitigung auch tatsächlich durchgeführt?
 - a) 2020
 - b) 2021
 - c) 2022
 - d) 2023

gez.
Klaus Pauli

Die Plenaranfrage des Kollegen Klaus Pauli beantworte ich wie folgt:

1. Wie oft wurden in den folgenden Jahren Beseitigungsanordnungen im Stadtgebiet erlassen (bitte nach Bereichen auflisten: Bausachen, Werbeanlagen, Umzäunungen, Geräteschuppen, Bauten im Außenbereich etc.)

- a) 2020**
- b) 2021**
- c) 2022**
- d) 2023**

In den Jahren 2020- 2023 wurden keine Beseitigungsanordnungen erlassen. Im Jahr 2019 wurde für ein großformatiges Dachflächenfenster im denkmalgeschützten Ensemblebereich eine Beseitigungsanordnung erlassen. Im Jahr 2021 wurde für das Anwesen Luitpoldstr. 32 eine Nutzungsuntersagung ausgesprochen. Für mehrere Werbeanlagen im historischen Innenstadtbereich wurden Anhörungsschreiben und Aufforderungen zur Beseitigung von Werbeanlagen verschickt. Die Betreiber (Geschäftsinhaber) haben sich daraufhin mit dem Amt für Bauaufsicht in Verbindung gesetzt. Zusammen mit Geschäftsinhaber oder auch Gebäudeeigentümer wurde dann eine einvernehmliche Lösung gesucht und die Situation bereinigt.

2. Wie lange dauert es in der Regel von der Feststellung bis zu einer Beseitigungsanordnung?

Von der Feststellung bis zum Erlass einer Beseitigungsanordnung dauert es in der Regel mindestens 3 Monate. Sofern auf das erste Anschreiben keine Reaktion erfolgt wird nochmals mit Fristsetzung erinnert. Erst danach würden weitere Maßnahmen folgen. Bisher konnte der Verwaltungsaufwand aufgrund Einigung/Gesprächen mit den Eigentümern geringgehalten werden und der Sachverhalt ohne Anordnung gelöst werden.

3. Inwiefern wird von Seiten der Stadt Landshut versucht, eine Einigung zu erzielen (z. B. durch Umbaumaßnahmen, Auflagen, Bußgelder etc.)

Siehe Nr. 2

4. In wie vielen Fällen wurde eine vollständige Beseitigung auch tatsächlich durchgeführt?

- a) 2020
- b) 2021
- c) 2022
- d) 2023

Die Beseitigungsanordnung für das Dachflächenfenster im historischen Ensemblebereich wurde vom Eigentümer beklagt. Das Verwaltungsgericht Regensburg hat die Klage zurückgewiesen. Der Antrag auf Zulassung der Berufung wurde abgelehnt. Im Nachgang wurde vom Eigentümer durch eine geänderte Planung rechtskonforme Zustände herbeizuführen. Eine Einigung hierüber ist bisher nicht möglich gewesen. Hier ist demnächst der Rückbau gemäß Bescheid durchzusetzen.

Landshut, 03.05.2023

Alexander Putz
Oberbürgermeister